

Briefe an die SÄZ

Die Freiheit einer Wahl, die gar keine ist

Brief zu: Quinto CB. To vaccinate, or not to vaccinate ...? Schweiz Ärztztg. 2020;101(49):1637.

Herr Dr. Quinto hat im Namen des FMH-Zentralvorstands ein «FMH Editorial» zum Thema der Covid-19-Impfung verfasst: Die Impfung wird durch den Titel «To vaccinate, or not to vaccinate ...?» als gleichwertige Alternative zum Verzicht dargestellt. Wir erhalten die Freiheit einer Wahl, die gar keine ist, denn die Pandemie erweist sich – ohne Impfung – als unbeherrschbar. Was steht denn zur Verfügung, wenn auf die Impfung verzichtet wird? Müssen wir uns nochmals mit den in der ersten Welle geäusserten, seither widerlegten Irrwegen und falschen Hoffnungen herum-schlagen: Herdenimmunität, Ausbrennen der Pandemie? Oder gilt die Verschwörungstheorie, Covid sei eine Erfindung und schlimmstenfalls eine neue Form der Grippe, «weil über 90% der Covid-Infizierten einen leichten Krankheitsverlauf haben» – wie Herr Dr. Quinto «beruhigend», aber leider nicht überzeugend, schreibt?

Ähnlich wie Herr Dr. Quinto argumentieren Maskengegner und Covidleugner, die einem falschen Freiheitsglauben Menschenleben opfern und ihre Haltung auch noch in der Verfassung verankern wollen. Auch gewisse Wirtschaftskreise bekämpfen Massnahmen gegen Covid mit fadenscheinigen Argumenten der Freiheitsrechte. Abgesehen davon, dass es ökonomisch falsch ist, Wirtschaft und Gesundheit als Gegensätze zu betrachten – Gesunde produzieren und konsumieren mehr als Kranke –, sind zwei Folgen der «wirtschaftlich verhältnismässigen» Freiheit unvermeidlich: Unsere Demokratie leidet, und der Schweizer Wirtschaft müssen Menschenopfer dargebracht werden. Diese Opfer hat der eidgenössische Finanzminister öffentlich gutgeheissen. Ja, man habe es so gewollt – die bald 7000 Covid-Toten seien vorwiegend alte Menschen. Ihr Sterben kostet die Wirtschaft nichts – im Gegenteil. Die Präambel unserer Bundesverfassung, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst, wird durch zu einem Schönwettertext.

Soll man nun impfen oder nicht? Man kann es den Schweizern nicht verargen, dass sie nach einem Jahr chaotischer und lügenhafter Informationen durch die Landesregierung misstrauisch geworden sind – gerade einmal ein gutes Drittel würde sich impfen lassen. Zwar wird ein RNA-Impfstoff durch eine im *New England Journal of Medicine* detailliert

publizierte, randomisierte Doppelblindstudie an über 40 000 Probanden als sicher und wirksam beschrieben. Er ist durch die amerikanische Food and Drug Administration, die Europäische Arzneimittelbehörde und Swissmedic zugelassen worden und wird in gewissen Ländern schon in grossem Stil eingesetzt. Natürlich bleiben manche Fragen offen. Wenn aber die FMH nur nörgelt und Unsicherheiten vertieft, setzt sie falsche Akzente.

Die Wirksamkeit des Impfstoffs sei, so das Editorial, bei «älteren Personen nicht immer so gut belegt». Folglich rät die FMH, die Impfstoffe «zuerst bei Risikopersonen einzusetzen, und zwar mit dem Ziel, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden». Wenn die Wirksamkeit bei den Alten wirklich «nicht so gut» wäre (was aufgrund der Daten nicht stimmt), wäre es ethisch fragwürdig, sie zuerst zu impfen.

Das Versagen der Schweiz hat dazu geführt, dass das Ausmass der Pandemie nicht mehr anhand von Erkrankungen und Todesfällen, sondern anhand der Bettenbelegung von Spitätern gemessen wird. Auch das «FMH Editorial» meint es so. Wir Ärzte und Ärztinnen sollten jedoch nicht in erster Linie das Gesundheitssystem vor Überlastung schützen, sondern Menschen vor Krankheit und Tod.

*Prof. em. Dr. med. Hans Rudolf Koelz, Uitikon,
Prof. em. Dr. med. André L. Blum,
Romainmôtier*

Haftung des impfenden Arztes

Heute erhalte ich vom kantonsärztlichen Dienst die BAG-Richtlinien zur Corona-Impfung mit dem Absatz der Haftungsbedingungen. Auf diese hat Kollege Carlos B. Quinto des Zentralvorstands FMH schon in der Presse mit einem Fragezeichen hingewiesen.

Mit massivem Staunen stelle ich nun auch fest, dass die Verträge des Bundes mit den Impfstoffherstellerfirmen ohne Haftung der Firmen für ihr Produkt abgeschlossen wurden, dies auch bei keiner verlangten Notfallzulassung des Impfstoffs durch den Schweizer Staat.

Nun schreibt das BAG in seinen Richtlinien zur Impfung vom 16.12.2020 bei der Haftung, dass eine primäre Haftung durch den Impfarzt erfolgt und nur subsidiär durch den Staat. Unglaublich, wie der Bund seine Verantwortung für fehlerhaft abgeschlossene Verträge

abschiebt; hier muss die Verbindung der Schweizer Ärzte FMH nun definitiv mit aller Vehemenz reagieren und ihr Veto einlegen. Die Ärzteschaft, die zur Impfung aufgefordert und gesucht wird, muss mit diesen Vorbedingungen die Impfung ablehnen.

*Dr. med. Hans Baumann, Facharzt
Allgemeinmedizin, Bassersdorf*

Das Zitieren von Überschriften ist ein Übel unserer Zeit!

Brief zu: Siegrist W. Hat Swissmedic einen Interessenkonflikt? (mit Replik). Schweiz Ärztztg. 2020;101(39):1223.

Das Zitieren von Überschriften und das daraus resultierende Zirkulieren von Un- und Halbwahrheiten ist ein Übel unserer Zeit! So sehr es gute Gründe haben mag, den Vernetzungen einer öffentlichen Institution wie der Swissmedic genau auf die Finger zu schauen, darf dies nicht mit falschen Behauptungen geschehen. Herr Kollege Dr. Siegrist behauptet, Bill Gates sei ein «Hauptinvestor im Impfbusiness» und mache dabei unglaubliche monetäre Gewinne. Folgt man der von Dr. Siegrist dankenswerterweise preisgegebenen Quelle, springen zwei Punkte unverzüglich ins Auge: 1. Die Stiftung von Bill Gates hat das Geld gar nicht ins «Impfbusiness investiert», sondern in diversen Präventions-Kampagnen, die unter anderem den verbesserten Zugang zur Impfung ermöglichen, gespendet. 2. Es geht Gates bei seiner Aussage, die Spenden hätten einen Return on Investment (ROI) von 20:1 erbracht, rein um die Bemessung des durch die Präventionsmassnahmen erreichten sozioökonomischen Gewinns [1]. Dass er dies in US-amerikanischer Manier als ROI in Dollar ausdrückt, sollte man wohl verzeihen, da die ursprüngliche Aussage seinem 2019 erschienenen Essay im *Wall Street Journal* entstammt. In jenem, zur Lektüre empfohlenen Artikel steht denn auch: «[...] The \$10 billion that we gave to help provide vaccines, drugs, bed nets and other supplies in developing countries created an estimated \$200 billion in social and economic benefits» [2].

Prof. Dr. med. Andreas Arnold, Bern

1 www.cnn.com/2019/01/23/bill-gates-turns-10-billion-into-200-billion-worth-of-economic-benefit.html

2 www.wsj.com/articles/bill-gates-the-best-investment-ive-ever-made-11547683309

Offene Schulen für ohnehin wissbegierige Kinder

Der Präsident der kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und Advokat Lukas Engelberger sagte vor kurzem in der Tagesschau bzgl. Corona-Situation, er schliesse nicht aus, dass in Zukunft auch die Schulen wieder geschlossen würden. Deshalb mein Appell an ihn und an alle, die die Macht oder Willkür haben, den Kindern die Bildung vorzuenthalten:

Sehr geehrter Herr Engelberger, sehr geehrte Damen und Herren, bis jetzt gibt es kein epidemiologisch passendes Kriterium, das rechtfertigt, die Schule zu schliessen. Sogar die ETH hat mit einem Studium gezeigt, dass die Schulen keine Infektionsquelle für SARS-CoV-2 darstellen. Der langfristige Schaden durch die Schliessung der Schulen ist viel grösser als der Nutzen. Das Anrecht auf Bildung wird den Kindern verwehrt. Ich bitte Sie und alle, die diese verantwortungsvolle Macht innehaben, Mut zu zeigen und sich gegen manche planlosen, unvernünftigen und zum Teil willkürlichen Entscheidungen zu stellen. Also offene Schulen für ohnehin wissbegierige Kinder. In der Hoffnung, auf Verständnis zu stossen, grüsse ich Sie freundlich.

Dr. med. Angelo Cannova, Kinderarzt, Zürich

Sprachbarrieren: viel häufiger als gedacht

Brief zu: Müller F. Sprachbarrieren in der ärztlichen Konsultation. Schweiz. Ärzteztg. 2020;101(47):1586–8.

Der Artikel zeigt eines der grossen Probleme in der ärztlichen Praxis auf. Erstaunlicherweise wird dieses Problem aber von den Kollegen nur bei einem kleinen Teil der Konsultationen wahrgenommen. So erstaunlich ist es allerdings auch wieder nicht, es hängt nämlich oft zusammen damit, wie sich viele sprachunkundige Personen in der Konsultation verhalten.

Viele Migranten sind ausgesprochen höfliche Menschen, und in vielen Kulturen muss man gerade Autoritäten gegenüber besonders höflich sein und sie zufrieden stellen. Es kann also sein, dass Sie einen Patienten gegenüber haben, dem Sie etwas erklären. Der sieht sie

interessiert an, lächelt etwas, nickt von Zeit zu Zeit und bedankt sich am Ende sehr. Dann sind Sie zufrieden, weil Sie denken, er habe sie verstanden. Er aber geht von dannen und hat kein Wort verstanden, ist aber zufrieden, weil Sie zufrieden scheinen.

Vielleicht hat der Patient etwas später bei uns in der psychiatrischen Migrationssprechstunde einen Termin, und wir haben systematisch Übersetzung zur Verfügung. Dann kommt er mit seinen Fragen, und wir versuchen, die Erklärungen zu wiederholen. Ein nicht unerheblicher Teil unserer Arbeit besteht darin, Dinge zu übersetzen, die die Patienten bei anderen Ärzten nicht verstanden haben.

Und die Anzahl Patienten, die nicht verstehen, ist viel höher, als ihre Ärzte vermuten. Daher ein Tipp: Wenn Sie einer sprachunkundigen Patientin etwas erklären, fragen Sie am Schluss nach, was sie verstanden hat. Sie merken dann bald, ob es wirklich ohne Übersetzung geht oder eben doch nicht.

Dr. med. Marie-Theres Wellinger, Biel

Auf ein enkeltaugliches 2021

An der Schwelle des neuen Jahres sind die Spalten weiterhin voll von Artikeln zu Covid-19, zur Impfstrategie und zu Fragen über die ökonomischen und psychosozialen Folgen der Pandemie – dies natürlich zu Recht. Dabei geht indessen leicht vergessen, dass wir weiterhin einem weit grösseren Risiko ausgesetzt sind: den Auswirkungen der Erderwärmung und der daraus resultierenden Klimakrise. Auch dazu liefern uns die einschlägigen Wissenschaften genügend und erdrückend alarmierende Informationen. Um uns Allen, besonders aber den kommenden Generatio-

nen nach Corona, ein Leben auf unserem Planeten zu ermöglichen, sollten wir verstärkt das Prinzip der Kinderverträglichkeit anwenden. Dies ist eine unabdingbare Vorbedingung überhaupt für die «Nachhaltigkeit menschlicher Existenz»: Nicht nur kinderverträglich, sondern «enkeltauglich» sollen daher Welt und Umwelt – oder besser eben: die «Mit-Welt», wie unser vor einem Jahr tödlich verunglückter Kollege Martin Vosseler es formulierte – gestaltet werden. Diese Überlegungen können auch uns kinder- und jugendpsychiatrisch Tätigen sowie allen Ärztinnen und Ärzten wieder näher kommen in einer Zeit, in der unter dem Alibi – um nicht zu sagen: dem Diktat und der Arroganz – von Wirtschaftsdenken (die «sakrosankten» Arbeitsplätze) und Ökonomie ökologische Erkenntnisse und Errungenschaften über Bord geworfen werden. Stichworte mögen genügen: der Vormarsch der Gentechnologie; die persistierende Verarmung und das Elend vieler Menschen, besonders von Kindern und Frauen, in vielen Gebieten der Welt (noch verstärkt durch die aktuelle Pandemie); die dahindümpelnde Energiepolitik (das Referendum gegen das CO₂-Gesetz steht ja noch aus), ohne wirkliche und konsequente Erschliessung erneuerbarer Energieressourcen, bei einem gleichzeitigen, m.E. unseligen Revival der Nukleartechnologie usw. In diesem Sinne: Bemühen wir uns auch weiterhin um Kinderverträglichkeit und Enkeltauglichkeit – was auch heisst: «Generationentauglichkeit» – in Beruf und Alltag. *We shall overcome one day!* Mit meinen besten Wünschen für alle Leserinnen und Leser der SÄZ für ein gutes und gelingendes 2021!

*Dr. med. Patrick Haemmerle, MPH,
Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie, Mitglied der
Klimagrosseltern Schweiz, Freiburg*

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabetool zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/de/publizieren/leserbrief-einreichen/

Die Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers oder der Verfasserin wieder. Der Inhalt eines Leserbriefs muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der getätigten Behauptungen. Jede Verfasserin und jeder Verfasser ist persönlich für ihre/seine Aussagen verantwortlich.